

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

## Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile  
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint  
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind  
an die Expedition  
Berlin, W., Markgrafenstr. 48  
zu richten.



## Abonnements-Preis:

pro Quartal  
im deutsch. und österr.  
Postverbande  
Rm. 1,50;  
im Auslande  
und für Kreuzbandsendung  
Rm. 1,75  
pränumerando.  
Bestellungen nehmen alle  
Postanstalten  
und Buchhandlungen an.  
Kreuzbandsendungen sind  
bei der  
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

V. Jahrgang.

\*

Berlin, den 15. August 1881.

\*

No. 16.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Schulordnung für die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte. — Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, I. — Die Uhren auf der Halle'schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, I. — Ueber die Compensation von Pendeluhrn, Taschenuhren und Chronometern, VI. — Gebr. Kreuzer's patentirte Wanduhren mit Repetition. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereins-Nachrichten. — Patent-Nachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Zur ferneren gedeihlichen Entwicklung unserer Schule und bei der stetig wachsenden Schülerzahl derselben war eine theilweise Aenderung respective Ergänzung der bisherigen Schulordnung nöthig. Der verehrliche Aufsichtsrath der Schule ist daher darüber in Berathung getreten und hat in seiner Sitzung vom 8. d. M. die nachfolgende neue Schulordnung angenommen, in welcher auch die Paragraphen enthalten sind, die im vorigen Jahre zur Sicherung der Rechte des Centralverbandes vereinbart wurden.

In das Verbands-Verzeichniss der Herren Fabrikanten und Grossisten, welche nicht nebenbei detailliren, ist auf Grund einer schriftlichen Erklärung die Firma

Louis Ed. Robert succ. de Robert, Brandt & Cie.  
Chaux de Fonds und Leipzig

aufgenommen worden, und bitten wir um gefällige Beachtung derselben.

Der Central-Verbands-Vorstand  
gez. R. Stäckel.

## Schul-Ordnung

für die

deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte.

Abschnitt I.

Einleitende Bestimmungen.

1. Die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte ist von dem Centralverbande der deutschen Uhrmacher gegründet und am 1. Mai 1878 eröffnet worden.

2. Zweck derselben ist, junge Leute, die sich der Uhrmacherkunst zuwenden wollen oder zugewendet haben, praktisch und theoretisch tüchtig auszubilden.

3. Die Leitung der Schule geschieht im Namen des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher durch einen Aufsichtsrath. Am Ende des Schuljahres übersendet dieser dem Centralvorstande einen ausführlichen Bericht über den Gang der Schule nebst Rechnungsabschluss.

4. Die Kosten der Schule werden bestritten aus:

- den Schulgeldern,
- dem Erlös der Arbeiten der Schüler,
- einem zu erwartenden Zuschusse der Kgl. Sächs. Staatsregierung,
- den Beiträgen der Verbände der deutschen Uhrmacher,
- Geschenken und etwaigen anderen Einnahmen.

## Abschnitt II.

Verwaltung der Schule.

5. Die Verwaltung der Schule ist einem Aufsichtsrath von neun Mitgliedern (§ 3) übertragen. Diese haben das Recht der Zuwahl noch weiterer Mitglieder und wählen unter sich ihren Vorsitzenden auf die Dauer eines Jahres. Ausserdem gehört der Direktor dem Aufsichtsrath mit Sitz und Stimme an.

Sowohl der Vorsitzende, als auch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsraths sind dem Centralvorstande zur Bestätigung anzumelden. Sollte im Falle einer Ablehnung die Einigung zwischen dem Centralvorstand und dem Aufsichtsrathe nicht anders herzustellen sein, so hat der Centralverband endgültig darüber zu entscheiden, und sind die zu diesem Zwecke nothwendigen Massnahmen vom Centralvorstand ungesäumt zu treffen.

6. Von den gewählten Mitgliedern des Aufsichtsraths scheiden mit dem Schlusse des Schuljahres je drei durch regelmässige Reihenfolge aus. Die Neuwahlen geschehen durch den Aufsichtsrath und den Stadtrath von Glashütte in vereiniger Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. Inzwischen vorkommende Abgänge sind vom Aufsichtsrathe durch Zuwahl zu ergänzen.

7. Von den Mitgliedern des Aufsichtsraths übernehmen je zwei a) die Kassenverwaltung b) die Beschaffung von Wohnung und Verpflegung für die Schüler und die Beaufsichtigung derselben bezüglich ihrer Sittlichkeit und ihres Fleisses c) die Ueberwachung des theoretischen und d) die des praktischen Unterrichts.

8. Der Vorsitzende versammelt den Aufsichtsrath, so oft er es für nöthig erachtet, oder wenn drei Mitglieder es verlangen, überwacht die Ausführung der Schulordnung, empfängt die Aufnahmegesuche und bescheinigt die Ausgaben der Schule.

9. Von den Mitgliedern des Aufsichtsraths sind je zwei in regelmässiger Abwechselung verpflichtet, in jeder Woche wenigstens einmal die Schule zu besuchen, und dieses durch ihre Unterschrift in einem dazu vorhandenen Buche zu bekunden.

Wenn dieselben es für nöthig erachten, berichten sie dem Aufsichtsrathe über das Ergebniss des Besuchs.